

Anlage 4 zu B 3665/2019 - Lärmschutzfonds für freie Kulturinstitutionen/Musikclubs

Im Kulturausschuss am 26.11. formulierten Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen weiteren Informationsbedarf zu den geplanten Zuschüssen an die Clubs Carlswerk Viktoria und Veedel Club:

1. zu den im Fazit formulierten Nebenbestimmungen zur vorliegenden Baugenehmigung an den Club Carlswerk Viktoria
2. Klärung des (zeitlichen) Verhältnisses zwischen geplanten Gutachten und den geplanten Baumaßnahmen beim Veedel Club

1. AllesGute.Live Kultur- und Betriebs GmbH (Antragsteller) / Carlswerk Viktoria (Club)

- Geplante Maßnahmen:
Schalldämmung von 3 Rauch-/Wärmeabzugsanlagen, inkl. Austausch eines Notschaltkastens
- Weitere Informationen / Baugenehmigung AZ 63/B19/2738/2017

Die Baugenehmigung zur aktuellen Nutzung wurde (üblicherweise) unter diversen Auflagen erteilt; berücksichtigt wurde damals bereits eine schalltechnische Untersuchung von Kramer Schalltechnik vom 08.06.2017.

Auf einem der Beiblätter zur obigen Baugenehmigung sind unter Ziffer 8 Auflagen zum Immissionsschutz zu finden. So soll vor Inbetriebnahme ein Bericht über die Begleitung bzw. Überprüfung erstellt werden, in dem die Übereinstimmung der schalltechnischen Maßnahmen aus der schalltechnischen Untersuchung¹ (nachfolgend nur noch *Voruntersuchung** genannt) bestätigt wird oder im Fall von Ersatzmaßnahmen, diese in ihrer Wirkung beschrieben werden.

Bei der späteren Überprüfung wurde durch den Gutachter festgestellt, dass – wider Erwarten – die aktuellen Rauch-/Wärmeabzugs-Anlagen (RWA-Anlagen) nicht die geforderten Werte für die Schalldämmung einhalten. Daher müssen die drei schalltechnisch relevanten RWA-Anlagen nun zeitnah ausgetauscht werden.

2. VC Veedel Club UG (Antragsteller) Veedel Club (Club)

- Geplante Maßnahmen:
Schalldämmung Lüftung, Schallpegeldisplay, schalldämmender Vorhang, Änderung der Tonanlage, fachtechnische Messung/Bewertung
- Begründung für die Umsetzung der obigen Maßnahmen im Vorfeld einer fachtechnischen Bewertung/Messung

Die zunächst geplanten Maßnahmen sollen proaktiv bereits kurzfristig zu einer Verbesserung der Situation führen. Über die Sinnhaftigkeit der geplanten Maßnahmen liegt eine positive Einschätzung seitens des Amtes für Umweltschutz vor. Der Erfolg der Maßnahmen sollte zusätzlich durch eine Messung belegt werden. Im Einzelnen ergeben sich die nachfolgenden Vorteile:

- Schalldämmung Lüftung
An der Frischluft-Ansaugung ist bereits ein Schalldämpfer montiert. Die Abluft verfügt jedoch über keinen zusätzlichen Schalldämpfer. Dieser soll nun angebracht werden.
 - Schallpegelmessdisplays
Diese sind mit einem Messmikrofon verbunden und signalisieren dem Personal oder auch den DJs vor Ort, wie hoch der derzeitige Schallpegel im Raum ist und warnen bei zu hohen Pegeln. Hierdurch wird ein zeitnahes Eingreifen gewährleistet. Ersatzweise käme hier nur der Einbau eines verplombten Limiters in Betracht.
 - schalldämmender Vorhang
Um die Ausbreitung des Schalls zwischen den Räumen und nach außen einzudämmen, sollen schallabsorbierende Stoffe angeschafft werden.
 - Änderung der Tonanlage
Da die nach außen problematischsten Frequenzbereiche die Tiefbässe sind, soll die Bassanlage neu konzipiert werden. Dafür soll ein cardioides Lautsprechersystem angeschafft werden – mit dem Vorteil gegenüber klassischen Systemen, dass der Schall nicht nach hinten abgestrahlt wird und somit auch nicht in Richtung Außenwand.
- Die spätere Begutachtung kann evtl. zu weiteren Maßnahmen in Bezug auf Immissionsschutz führen. Unstrittig ist jedoch, dass die oben genannten Maßnahmen zweckdienlich sind, da diese auch von anderen Clubs bereits umgesetzt wurden.